

Lübecker Volksbote

Tageszeitung für das arbeitende Volk

Der Lübecker Volksbote erscheint am Nachmittage jeden Werttages. Abonnementspreis frei Haus halbmönatlich 1.— Reichsmark, durch die Post bezogen pro Monat 1.95 Reichsmark einschließlich Bestellgeld. Anzeigenpreis für die neungespaltene Millimeterzeile 10 Reichspfennig, bei Verksammtungs-, Vereins-, Arbeits- u. Wohnungsanzeigen 8 Reichspfennig. Reklamen die dreigespaltene Millimeterzeile 50 Reichspfennig.

Nummer 252

Mittwoch, 26. Oktober 1932

39. Jahrgang

Zurück zum Rechtsstaat?

Die entscheidende Feststellung des Leipziger Urteils: Preußens Minister haben ihre Pflicht getan / Papen in höchster Bedrängnis
Preußenregierung wahrt ihre Rechte

Der Leipziger Urteilspruch hat das Gefüge der nur notdürftig verschleierte Papen-Diktatur in seinen Grundfesten erschüttert. Zunächst ehe die Urteilsbegründung bekannt war, sahien es ja, als ob Papen zum größten Teil Recht bekommen habe. Und die Reichsregierung, stets starker in der Fixigkeit als in der Wichtigkeit ihrer Entschlüsse ließ verlautbaren, genau so habe sie das Urteil erwartet, und demgemäß ja auch die Frage der Vertretung im Reichsrat offen gelassen. Diese Erklärung war wieder einmal eine — sagen wir — Unvorsichtigkeit. Tatsächlich hat Herr Bracht bereits „ständige Reichsratsmitglieder“ ernannt, wozu er, wie jetzt eindeutig festgestellt, kein Recht hatte.

Noch viel schwerwiegender aber ist die Feststellung des Reichsgerichts, daß sämtliche von der Papen-Regierung gegen Braun und Severing erhobenen Anwürfe der Pflichtverletzung haltlos sind. Damit ist das Papen-Regime moralisch gerichtet.

Aber auch die politischen Folgen des Urteils sind noch gar nicht zu ermessen. Die Annexion der Preußenklasse B. erweist sich nunmehr als ungesegnet. Aber die Konsequenzen gehen noch viel weiter. Auf Grund des Spruches des Staatsgerichtshofes hat nur das Kabinett Braun und nicht der Reichskommissar das Recht, Gesetzesvorlagen im Landtag einzubringen. Das hat insofern besonders große Bedeutung, als in Preußen nach Artikel 65 der Verfassung nur durch ein Gesetz Geldmittel für den Staat bewilligt werden können. Anherdem bedürfen Haushaltsüberschreitungen und außerplanmäßige Ausgaben stets der Zustimmung des preußischen Finanzministers und das ist zurzeit noch Dr. K. L. P. v. Papen befindet sich also in einer Lage, in der er auf gesetzlichem Wege weder vorwärts noch rückwärts kann. Was ein verfassungstreuer Staatsmann in dieser Situation zu tun hat, das sagt ihm hierneben Gen. Breitscheid mit aller Deutlichkeit.

Wird er es tun? — Wir glauben es nicht. Aber was bleibt ihm sonst übrig? — Entweder das der Regierung Braun angetane Unrecht wiedergutmachen — das ist ein harter Bissen für den seinen Herrn. Oder den Vordrängen der Nationalisten folgen, die ihm heute schon zurufen: Nun erst recht neue Notverordnungen. Nun das große Spielgewagt: Von der halben zur ganzen Diktatur, von der gewalttätigen Auslegung der Verfassung zum offenen Verfassungsbruch!

Wird er den Sprung in die offene Ungeheuerlichkeit wagen? — Wir glauben's nicht. Die Konjunktur ist schlecht für faschistische Experimente. Mit dem 25. Oktober 1932 hat Deutschland den Weg betreten, der es früher oder später zum Rechtsstaat zurückführen muß.

Jubelnd begrüßt

Regierung Braun-Severing berät

Berlin, 26. Oktober (Radio)

Der preussische Ministerpräsident Otto Braun hat sofort nach Bekanntgabe des Leipziger Urteils das Preussische Staatsministerium zu einer Sitzung einberufen, um über die Wahrung der Rechte der als verfassungsmäßig anerkannten Regierung zu beraten.

Die Konferenz trat heute vormittag im preussischen Wohlfahrtsministerium zusammen. Vor dem Eingang hatten sich bereits größere Menschenmassen eingefunden.

Als die Minister erschienen, wurden sie mit Freiheitsrufen empfangen. Es kam wiederholt zu Ovationen für die Gesamtregierung.

Am der um 10 Uhr begonnenen Besprechung nehmen alle für abgesetzt erklärten preussischen Minister teil. Die von Berlin abwesenden preussischen Minister sind heute vormittag hier eingetroffen. Die Beratung gilt insbesondere der Frage, welche Konsequenzen aus dem inzwischen rechtskräftig gewordenen Urteil des Staatsgerichtshofes zu ziehen sind. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Regierung Braun mit Unterstützung der übrigen Länder alles versuchen wird, um ihre Rechte durchzusetzen. Welche Schritte sie dazu benutzen wird, ob sie zunächst beim Reichspräsidenten Vorstellungen um die Aenderung der Notverordnung und die Begrenzung der Tätigkeit des Reichskommissars erheben wird, oder über den Reichsrat ihre Rechte zu wahren bestrebt ist, ist im Augenblick noch völlig offen.

Es ist anzunehmen, daß nach den Beratungen der preussischen Regierung Braun, die vielleicht auch den Nachmittage über noch dauern werden, sie eine Erklärung veröffentlichen wird, die insbesondere auch die Stellung der Beamten gegenüber der Braun-Regierung betrifft. Von Zentrumseite wird inzwischen bestätigt, daß die Meldung einer Berliner Morgenblätter, nach der die Verhandlungen mit den Nationalsozialisten bereits wieder aufgenommen worden sind, den Tatsachen nicht entspricht. Es ist jedoch, wie uns von Zentrumseite mitgeteilt wird, damit zu rechnen, daß die Verhandlungen nunmehr wieder schnellstens in Gang kommen.

Das Ergebnis der Sitzung

W.S. Berlin, 26. Oktober, 1.10 Uhr

Das Büro der preussischen Staatsminister veröffentlicht folgende Mitteilung: Das preussische Staatsministerium trat heute vormittag unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Dr. Braun zu einer Kabinettsitzung zusammen. Sämtliche Staatsminister waren anwesend. Die Vertreter Preußens in dem Leipziger Prozeß erstatteten Bericht über die Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof. Die durch die Entscheidung des Staatsgerichtshofes geschaffene Lage wurde im einzelnen erörtert. Ministerpräsident Braun stellte als einheitliche Ansicht des Staatsministeriums fest, daß das Staatsministerium die Entscheidung des Staatsgerichtshofes als maßgebende und zur Entwerfung der Lage geeignete Grundlage betrachte. Das Staatsministerium hat danach nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die Befugnisse auszuüben, die ihm nach der Entscheidung zustehen. Die Staatsregierung wird sämtliche Befugnisse im Sinne möglichst reibungslosen Zusammenarbeitens mit den anderen verantwortlichen Stellen ausüben und sich dabei lediglich von den Interessen des Reiches und des Landes leiten lassen.

Südamerikanische Millionärskinder entführt

Buenos Aires, 26. Oktober

Der Sohn des argentinischen Finanzministers und der Sohn eines Millionärs sind von Verbrechern entführt worden, um von den Eltern ein großes Lösegeld zu erpressen. Dem Sohn des Finanzministers gelang es, zu entkommen.

Franziger Arbeitsbeginn

W.S. Rosenberg, 26. Oktober

Bei der Wiederinbetriebnahme der Hochöfen der Marienauhütte erlitten 28 Arbeiter Gasvergiftungen.

Heute

Aufmarsch der Arbeitermacht

in der

Ausstellungshalle

Achtung:
Beginn schon 7 Uhr

Papens Niederlage

Von

Rudolf Breitscheid

Die Reichsregierung hat Mut. Er geht so weit, daß sie das Urteil des Staatsgerichtshofes in Sachen Preußen als Rechtfertigung ihres Standpunktes und ihres Vorgehens ausgibt. In Wirklichkeit bedeutet der Leipziger Spruch eine schwere Niederlage für Herrn von Papen und sein Kabinett. Bei dem Versuch, über die Fürden der Verfassung in kühnem Sprung hinwegzusehen, hat der Reiter beträchtlichen Schaden erlitten.

Daran ändert der Umstand nichts, daß der Staatsgerichtshof den Absatz 2 des Artikels 48 der Reichsverfassung für anwendbar erklärt und dem Reichspräsidenten das Recht zuspricht, nach pflichtmäßigem Ermessen die gesamten staatlichen Machtmittel des Reiches und Preußens in einer Hand zusammenzufassen und die Politik des Reiches und Preußens in eine Bahn zu lenken. Diese der Regierung Papen günstig erscheinende Entscheidung konnte gefällt werden, weil der Wortlaut des Artikels absoluter Klarheit und Unzweideutigkeit entbehrt und weil das in der Verfassung angekündigte auslegende Reichsgericht bisher leider noch nicht ergangen ist. Aus dem Fehlen einer wirklichen Begriffsbestimmung, der Störung und Gefährdung von Sicherheit und Ordnung und aus dem Nichtvorhandensein einer festen Abgrenzung der Maßnahmen, die zur Wiederherstellung der bedrohten Güter getroffen werden können, zieht die Regierung Papen Nutzen.

Damit ist indessen noch nicht alles gesagt. Das Gericht hat sich offenbar bemüht, einen Weg zu finden, auf dem es nicht nur dem juristischen, sondern auch dem politischen Tatbestand gerecht werden konnte. Es glaubte nicht, zu einem Ergebnis kommen zu dürfen, durch das nicht nur alles, was seit dem 20. Juli in sachlicher und personeller Beziehung geschehen ist, umgekehrt gemacht werden würde,

Die Urteilsbegründung

sondern durch das auch die Stellung des Reichspräsidenten unter Umständen schwer erschüttert worden wäre.

Auf diese Weise erhält das Urteil natürlich einen zwiespältigen Charakter und die Gefahr, der man entgehen wollte, ist infolgedessen nicht vermieden worden, als nun eine höchst merkwürdige Zuständigkeitsverteilung zwischen der ausdrücklich als verfassungsmäßig bestehend anerkannten Regierung Braun-Severing und dem Reichskommissar Platz gegrienen hat. Aber trotz diesem inneren Widerspruch, an dem die Entscheidung krankt, ist es unverkennbar, daß sie sich in allem wesentlichen gegen diejenigen richtet, die den Sularenritt gegen Preußen unternommen haben.

Wer die Siegesfanfare der Papenheimer richtig würdigen will, der muß sich an den Wortlaut der Verordnung vom 20. Juli erinnern. Da wurde auf Grund des Artikels 48 Abs. 1 und 2 ein Reichskommissar bestellt, der ermächtigt war, die Mitglieder des preussischen Staatsministeriums ihres Amtes zu entheben, selbst die Dienstgeschäfte des preussischen Ministerpräsidenten zu übernehmen und andere Personen als Kommissare des Reichs mit der Führung der preussischen Ministerien zu betrauen. Dem Reichkanzler als Reichskommissar stehen alle Befugnisse des preussischen Ministerpräsidenten, den von ihm mit der Führung der Ministerien betrauten Personen innerhalb ihres Geschäftsbereichs alle Befugnisse der preussischen Staatsminister zu.

Zunächst schlägt der Staatsgerichtshof den Urhebern der Verordnung die Berufung auf den Art. 48 aus der Hand, wonach der Reichspräsident einschreiten kann, wenn ein Land die ihm nach der Reichsverfassung und den Reichsgesetzen obliegenden Pflichten nicht erfüllt. Preußen kann keine Pflichtverletzung nachgewiesen werden, und von allem anderen abgesehen werden die Vorwürfe, die man wegen seines öffentlichen Auftretens gegen Severing erhoben hat, als unberechtigt zurückgewiesen.

Das Urteil erklärt des weiteren die Ermächtigung zur Amtsenthebung der Minister für ungültig. An die Stelle der verfassungsmäßigen Landesregierung kann auch vorübergehend kein anderes Organ gesetzt werden, und die Übertragung von Zuständigkeiten auf ein Landesorgan findet ihre Grenze in der Notwendigkeit der Landesregierung die Befugnisse zu erhalten, die zur Aufrechterhaltung der Selbständigkeit des Landes und seiner Stellung im Reich unentbehrlich sind.

Nein, alle Deutungs- und Verdrehungsversuche können über das schwere Fiasko der gegen Preußen und gegen die Demokratie gerichteten Aktion nicht hinwegtäuschen und wenn die, die mit tausend Waffen in den Ozean reaktionärer Politik hinausgeschifft, auch nicht wie der Schillerische Jüngling still auf gerettetem Kiel zurückkehren — ihr Schiffbruch steht fest.

Und wie wird es nun weiter werden? Die Preussische Staatsregierung wird am Mittwoch zur Lage Stellung nehmen. Was wird die Reichsregierung tun? Wird sie sich darauf beschränken, das vernichtende Urteil zur Kenntnis zu nehmen? Es ist außerhalb des Bereichs absolutistischer Staatswesen kaum ein Land denkbar, in dem ein Kabinett nach einer solchen Niederlage im Amt bleiben könnte. Aber das will leider nicht sagen, daß wir damit rechnen, Herr von Papen werde den Schrittmann, der allein der Würde seines Amtes und der des deutschen Reiches entspräche. Wir geben uns nun der Hoffnung hin, daß er sich von dem Schlag, der ihn jetzt getroffen hat, so leicht nicht wieder erholen wird. Die verfassungstreuen Kreise des deutschen Volkes haben ihr Urteil über den gegenwärtigen Reichkanzler bereits vor der Verkündung des Leipziger Beschlusses gesprochen, und die, die den Feldzug gegen die Demokratie zu führen bereit sind, werden sich jetzt zum mindesten fragen, ob es sich empfiehlt, das Unternehmen unter Führung eines Herrn von Papen zu wagen.

Die Urteilsbegründung besagt:

Die Anträge über die der Staatsgerichtshof zu entscheiden hatte, zerfallen in drei Gruppen:

Die erste Gruppe bilden die Anträge, die sich unmittelbar gegen die Verordnung vom 20. Juli richten.

In der zweiten Gruppe wird eine Entscheidung des Staatsgerichtshofes darüber angestrebt, daß gewisse Maßnahmen auf Grund des Artikels 48 niemals und keiner Umständen getroffen werden dürfen.

Die dritte Gruppe ist, durch eine Sonderausdrücke festgestellt, daß die Behauptungen des Reiches, Preußen habe seine Pflicht gegen das Reich nicht erfüllt, nicht begründet und nicht erwiesen seien.

Eine sachliche Entscheidung auf die Anträge der zweiten Gruppe hat der Staatsgerichtshof abgelehnt.

Die Auffassung des Landes Preußen und in der oben hervorgehobenen Beschränkung auch der Länder Bayern und Baden, ergibt keinen begründeten Zweifel, daß das Land Preußen im gegenwärtigen Rechtsstreit durch die am 20. Juli antretenden preussischen Minister, durch die am 20. Juli bestehende Landesregierung vertreten werden kann. In dieser Auffassung hält der Staatsgerichtshof fest.

Bei der Stellungnahme zu den Anträgen, die unmittelbar gegen die Verordnung vom 20. Juli und deren Ausführung gerichtet sind, war zunächst über die strittig gewordene Frage zu entscheiden, wie diese Verordnung auszuulegen ist. Die Antragsteller gingen davon aus, daß die Verordnung dem Reichskommissar die Befugnisse überlasse, die preussischen Minister endgültig ihrer Ämter zu entheben. Das Reich vertritt dagegen die Auffassung, daß die Verordnung in einem engeren Sinne zu verstehen sei und den Reichskommissar nur ermächtige, die preussischen Minister vorübergehend ihrer Ämter zu entheben, ihnen gegenüber also eine Maßnahme zu treffen, die der vorläufigen Amtsenthebung, der Suspension des Beamtenrechts, entspricht.

Der Wortlaut der Verordnung, in der schlechthin von Amtsenthebung die Rede ist, spricht für die weitere Auslegung. Aus dem Wortlaut der Schreiben, die der Reichkanzler am 20. Juli, also am Tage des Erlasses der Verordnung, an den preussischen Ministerpräsidenten und den preussischen Minister des Innern gerichtet hat, ergibt sich, daß die Reichsregierung die Verordnung unmittelbar nach deren Erlass in diesem weiteren Sinne verstanden hat. Dasselbe ergibt sich aus der Tatsache, daß der Reichkanzler in seinem Schreiben vom 21. Juli die vorgenommene Amtsenthebung zu rechtfertigen versucht und den Ministerpräsidenten Dr. Braun als Ministerpräsidenten a. O. bezeichnet hat. Diesen Tatsachen gegenüber kann der Umstand, daß die Reichsregierung im Verlaufe des Streits sich für die engere Auslegung entschieden hat, nicht ausschlaggebend ins Gewicht fallen.

Von der so gewonnenen Grundlage aus war zunächst darüber zu befinden, ob die Verordnung vom 20. Juli in dem Absatz I des Artikels 48 der Reichsverfassung ihre Stütze findet. Dies hat der Staatsgerichtshof verneint.

Die Vorschrift gibt dem Reichspräsidenten für den Fall, daß ein Land seine Pflichten gegenüber dem Reich nicht erfüllt, die Befugnis, das Land mit Hilfe der bewaffneten Macht zur Pflichterfüllung anzuhalten. Die Auffassung, daß es sich bei der Voraussetzung des Artikels 48 Absatz I um eine reine Ermessensfrage handelt, vermag der Staatsgerichtshof nicht zu teilen.

Keine Pflichtverletzung

Die Behauptung, auf die das Reich den Vorwurf der Nichterfüllung von Pflichten begründet, betreffen zu einem

Teil Handlungen, die nicht von der verantwortlichen Staatsgewalt in Preußen, sondern von nachgeordneten Persönlichkeiten vorgenommen worden sind. In solchen Handlungen kann eine Pflichtverletzung des Landes Preußen nicht erblickt werden. Andere Ausführungen, insbesondere über die Vergebung staatlicher Mittel für parteipolitische Zwecke, scheiden um deswillen aus, weil hier eine Pflichtverletzung gegenüber dem Reich nicht in Frage kommt.

Ein weiterer Vorwurf geht dahin, daß der preussische Minister des Innern, Dr. Severing, die Pflicht der Reichsregierung gegenüber dem Reich widersprechenden Weise bekämpft habe. Es mag zugegeben werden, daß in Zeiten höchster politischer Spannung in besonders scharfen Angriffen vom Minister eines Landes auf die Politik des Reiches die Verletzung einer Treupflicht gefunden werden kann. Die Möglichkeit, in solchen Angriffen eine Pflichtverletzung des Landes zu erblicken, wird auch dadurch nicht ohne weiteres ausgeschlossen, daß der Minister nicht in seiner amtlichen Eigenschaft, sondern als Privatmann oder als Parteimitglied handelt.

Eine Prüfung ergibt aber, auch wenn man sie im Lichte der gesamten damaligen Lage vornimmt, daß sie die Grenzen der gebotenen Zurückhaltung nicht derart überschreitet, daß darin eine Pflichtverletzung des Landes gegenüber dem Reich erblickt werden kann.

Hiernach bleibt zur Stütze der Behauptung einer Pflichtverletzung nur die eine vom Reich am stärksten betonte Beanspruchung übrig, daß die preussische Regierung es an der erforderlichen Sanktion bei der Bekämpfung der kommunistischen Bewegung habe fehlen lassen. Diese Behauptung ist in der Verhandlung dahin zergliedert worden, daß sie zwei Vorwürfe in sich enthalte.

Einmal habe sie dem preussischen Minister des Innern als Mitglied der Sozialdemokratischen Partei vorgeworfen, es fehlten ihm angeht, der in seiner Partei damals hervorgetretenen Wünsche nach einem Zusammenschluß mit der kommunistischen Partei angehörigen Arbeitern an der nötigen inneren Freiheit zur Bekämpfung der Kommunisten und er hätte infolgedessen die nötige Sanktion vermissen lassen. Ferner aber hätte er zum mindesten erkennen müssen und auch erkannt, daß die Kommunisten im Hinblick auf jene Stimmung zu der Auffassung gelangten, daß eine Regierung mit stark sozialdemokratischem Einschlag ihnen gegenüber im entscheidenden Augenblick von staatlichen Machtmitteln nicht bis aufs Äußerste Gebrauch machen werde.

Abatz I nicht zu verwenden

Aus den Behauptungen, die zur Begründung dieses Vorwurfes im einzelnen angeführt worden sind, ergibt sich für keinen der beiden Vorwürfe ein genügender Schluß. Insbesondere bilden die vom Reich beigebrachten Maßnahmen von Beamten der preussischen Staatsverwaltung keinen Inhalt für die Annahme, daß der preussische Minister des Innern es wirklich an der nötigen Sanktion gegenüber den Kommunisten habe fehlen lassen.

Auf Absatz I des Artikels 48 kann hiernach die Verordnung vom 20. Juli nicht begründet werden.

Abatz II ist anwendbar

Der Absatz II des Artikels 48 der Reichsverfassung gewährt dem Reichspräsidenten für den Fall, daß im Deutschen Reich die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet ist, das Recht, die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen zu treffen, erforderlichenfalls bestimmte Befugnisse außer Kraft zu setzen. Zu der Frage, ob der Staatsgerichtshof im Streitfall das Vorliegen der Voraussetzung des Artikels 48, Absatz II, nachzuprüfen, oder ob er insoweit seiner Entscheidung die Auffassung des Reichspräsidenten

RUNS FALLADA:

KLEINER MANN WAS NUN?

Alle Rechte im Rowohl Verlag, Berlin

20. Fortsetzung

So geht es nun Wochen und Wochen. Monat und Monat. Es ist das Trostloseste, daß es ewig so weitergeht. Hat Finneberg einmal gedacht, daß es zu Ende ist? Das schlimmste ist, daß es weiter geht, immer, immer so weiter geht... es ist nicht abzusehen.

Allmählich wird Finneberg warm und schläfrig. Er wird doch noch eine Gde Schlaf abreißen. Schlaf lohnt sich immer.

Und dann klingelt der Wecker: es ist sieben Uhr. Finneberg ist gleich wach, auch der Murkel ruft eifrig: „Ja-Ja! Ja-Ja! Ja-Ja!“ Immer wieder, bis der Wecker abgestellt. Lämmchen schläft weiter.

Finneberg brennt die kleine Petroleumlampe mit dem blauen Glaslicht an, jetzt geht der Tag los, die erste halbe Stunde hat er viel zu beschiden. Er läßt ihn aus und her, jetzt ist er in den Hosen, der Murkel ruft nach „Ka-Ka“. Pappchen bringt ihm die Ka-Ka, das schönste Spielzeug, eine Zigarettenpackung voll alter Spielarten. Im kleinen Kasten brennt das Feuer, nun auch im Herd, er läßt nach Wasser zu der Pumpe, die im Garten steht, er wäscht sich, er bräut den Kaffee auf, er schneidet Brot ab, schmirt es — Lämmchen schläft noch.

Jetzt Finneberg dabei an den Film, den er einmal — lang lang ist's her — sah? Auch da lag die Frau im Bett, sie schlief ruhig, der Mann lag und besorgte — ach, Lämmchen ist nicht ruhig. Lämmchen muß den ganzen Tag arbeiten, Lämmchen ist bläulich und müde, Lämmchen balanciert den Stuhl aus. Es ist alles ganz anders.

Finneberg zieht den Jungen an. Dabei jagt er hinüber zum Bett: „Jetzt wird es Zeit für dich, Lämmchen.“

„Ja,“ sagt sie geordnet und jünger mit Angesehen an. „Was hat Karyna gesagt?“

„Ach, nichts. Er war müde.“

„Sag ihm nichts mehr. Es etwas fangen wir gar nicht an.“

„Weißt du,“ sagt Finneberg behutsam, „passieren kann einem nichts. Die gehen doch immer zu sechs, acht Mann, wenn sie Holz holen. Da traut sich kein Förster ran.“

„Ganz egal,“ erklärt Lämmchen. „Wir tun so etwas nicht, und wir tun es eben nicht.“

„Und woher nehmen wir das Geld für Kohlen?“

„Heute habe ich wieder bei Krämers den ganzen Tag Strümpfe zu stopfen. Macht drei Mark. Und vielleicht kann ich morgen zum Wäscheausbessern zu Rechtsins. Wieder drei Mark. Und in der nächsten Woche sind auch schon wieder drei Tage vergeben. Ich komme gut in Gang hier.“

Das Zimmer scheint heller zu werden, während sie so spricht, es ist frische Luft, die von ihr weht.

„Es ist so mühsame Arbeit,“ sagt er. „Neun Stunden Strümpfe stopfen, und so kleines Geld!“

„Und die Kost mußt du auch rechnen,“ sagt sie. „Bei Krämers kriege ich reichlich. Da bringe ich euch noch zu Abend was mit.“

„Du sollst dein Essen selbst essen,“ sagt Finneberg.

„Reichlich kriege ich bei Krämers,“ sagt Lämmchen noch einmal.

Nun wird es ganz hell, die Sonne ist aufgegangen. Er bläst die Lampe aus, und sie setzen sich an den Kaffeetisch. Der Murkel sieht mal auf dem Schoß des Vaters, mal bei der Mutter. Er trinkt seine Milch, er isst sein Brot, seine Augen glänzen vor Vergnügen über den neuen Tag.

„Wenn du heute zur Stadt gehst,“ sagt Lämmchen, „kannst du ein Viertelpfund gute Butter für ihn mitbringen. Ich glaube, immer Margarine ist nicht gut für ihn. Er kriegt die Zähne zu schwer.“

„Ich muß aber dem Putzbreeje heute auch seine sechs Mark bringen.“

„Das mußt du. Vergiß es nur nicht.“

„Und Heilbutt muß seine zehn Mark Riete kriegen. Uebermorgen ist der erste Oktober.“

„Richtig,“ sagt Lämmchen.

„Und da ist die Krüsenunterstützung alle. Ich habe grade noch Fahrgeld.“

„Ich gebe dir noch fünf Mark mit,“ sagt Lämmchen. „Ich krieg ja heute wieder drei. Dann holst du die Butter, und dann siehst du, daß du am Abg Bananen zu fünf Pfennig kriegst. Hier nehmen die Räuber fünfzehn. Wer das bezahlen soll!“

„In ich,“ sagt er. „Steh zu, daß du nicht zu spät kommst, daß der Junge nicht so lange allein ist.“

„Ich will sehen, was sich machen läßt. Vielleicht bin ich schon um halb sechs wieder hier. Du jagst doch um eins?“

„Ja,“ sagt er. „Am zwei bin ich auf dem Arbeitsamt dran.“

„Es wird schon klappen,“ sagt sie. „Ungemäßlich ist es ja, wenn der Murkel so allein in der Laube ist. Aber es hat ja immer geklappt.“

„So was mußt du nicht sagen,“ meint sie. „Warum sollen wir immer nur Unglück haben? Wo ich jetzt die Filderei und Stopferei habe, geht es uns noch gar nicht schlecht.“

„Nein,“ sagt er langsam. „Nein, natürlich nicht.“

„Oh Junge!“ ruft sie. „Es kommt ja auch wieder anders. Halte die Ohren steif. Es kommt auch wieder besser.“

„Ich hab dich nicht geheiratet,“ sagt er hartnäckig, „daß du mich ernähren sollst.“

„Du ich auch gar nicht,“ sagt sie. „Von meinen drei Mark? Unsinn! Und nun muß ich weg. Tjus, mein Junge. Tjus, mein Murkelchen.“

„Tjus, mein Mädchen,“ sagt er. „Stopp nicht so wild. Zwei Paar Strümpfe mehr tun es auch nicht. Nach Winke-Winke, Murkel!“

„Tjus, mein kleiner Murkel,“ sagt die Frau. „Und heute abend machen wir uns bestimmt einen Plan, was wir im Garten bauen wollen im nächsten Frühjahr. Wir wollen so viel Gemüse haben! Ueberleg es schon immer.“

„Du bist die Beste,“ sagt er. „Du bist die Allerbeste.“

„Ja, schon gut, ich überleg's. Tjus, Frau.“

„Tjus, Mann.“

Er hat das Kind auf dem Arm, sie sehen der Frau nach, wie sie den Gartensteig entlanggeht. Sie rufen, sie lachen und winken. Dann quetscht die Gartentür. Lämmchen geht den Weg zwischen den Parzellen entlang. Manchmal kommt eine Laube dazwischen, dann ruft der Murkel: „Mumm-Mumm!“

„Mumm-Mumm kommt bald wieder,“ tröstet der Vater.

Aber schließlich ist sie nicht mehr zu sehen, und die beiden gehen ins Haus.

Später hat Finneberg für sich und den Murkel Essen gekocht, sie haben es gemeinsam verpeißt, dann ist der Murkel ins Bett gebracht worden, und nun steht Finneberg hinter der angelehnten Rückenlehne und wartet, daß das Kind einschläft. Es will noch nicht, immer wieder ruft und lockt es: „Pepp-Pepp!“, aber Finneberg steht stockstill und wartet.

Es wird langsam Zeit, daß er zur Bahn kommt, den Ein-Uhr-Zug muß er fassen, wenn er pünktlich zur Ausjahung seiner Krüsenunterstützung sein will, und der Gebore-

Papen als Finanzkünstler

380 Mill. Mk. Defizit bei den Reichseinnahmen im ersten Halbjahr

Verdächtiges Eigenlob

Der Reichskanzler von Papen hat am Montag in seiner Rede vor den Berliner Handwerkern erklärt, daß die „Systemparteien“ 13 Jahre lang die Finanzen ruiniert hätten und daß er mit seinem Kabinett seit fünf Monaten dabei sei, die Trümmer aufzuräumen. Wie sieht nun das Aufräumen, soweit die Steuereingänge beim Reich in Frage kommen, in Wirklichkeit aus?

Das Reichsfinanzministerium ist so neckisch gewesen, genau 24 Stunden nach der oben erwähnten Rede des Herrn v. Papen, den Ausweis über die Einnahmen des Reiches an Steuern, Zöllen und Abgaben für die Zeit vom 1. April 1932 bis zum 30. September 1932 vorzulegen. Da das Steuerjahr mit dem 1. April beginnt, war Ende September gerade ein halbes Jahr abgelaufen. Dieses halbe Steuerjahr fällt unter die Verantwortung der autoritären Regierung und der „grundsätzlich neuen Staatsführung“ des Herrn von Papen. Das Ergebnis ist gerade nicht erhehrend. Bei einem Soll von 3732 Millionen Mark und bei Einnahmen von 3352 Millionen Mark schließt dieses Papensche Steuerhalbjahr mit einem Defizit von 380 Millionen ab.

Die tatsächlichen Einnahmen bleiben durchweg weit unter dem Voranschlag. Man mag gegen die Regierung Brüning, die von der autoritären Regierung des Herrn von Papen abgelöst worden ist, sagen, was man will; aber das kann man nicht befechten: Sie hat Einnahmen und Ausgaben streng in Ordnung gehalten. Sie hat alles getan, um die bösen Lächer bei den Einnahmen zu vermeiden. Wir befürchten, daß man der „grundsätzlich neuen Staatsführung“ des Herrn von Papen das später nicht nachrühmen können wird. Und das ist das Bedenkliche.

Das Spiel mit Schatzanweisungen, wie wir es unter der Regierung von Papen erleben, vor allem die Finanzierung von Liebesgaben und Subventionen durch Schatzanweisungen, steht in unüberbrückbarem Gegensatz zu der Gestaltung der Einnahmen im Reich. Die „Systemparteien“ können für sich in Anspruch nehmen, gute Finanzwirtschaft getrieben zu haben. Bis zuletzt. Als die „Systemparteien“ noch am Ruder waren, war der Finanzminister der ausschlaggebende Mann. Es ging danach, was das Reich wirklich an Mitteln zur Verfügung hatte. Diese Übung des ehrbaren Kaufmanns scheint unter der autoritären Regierung abhanden gekommen zu sein.

Wenn es nur bei einem Defizit von 380 Millionen Mark im ersten Steuerhalbjahr 1932/33 geblieben ist, dann nur deshalb, weil sich die Massenbesteuerung doch ganz bedeutend erhöht hat. Für das erste Halbjahr 1932/33 sind zu verzeichnen:

Mindereinnahmen	Mehreinnahmen
Einkommensteuer - 240,6	Umsatzsteuer + 98,4
Körperschaftsteuer - 50,4	Zölle + 29,8
Aufbringungsumlage - 75,1	Zuckersteuer + 12,6

Die Mindereinnahmen beruhen, wenigstens z. T., auf den Steuererlassen, die das Kabinett Papen gemacht hat. Wir verweisen in dieser Beziehung nur auf die verringerte Einnahme aus der Aufbringungsumlage, die sich dadurch erklärt, daß die Freigrenze für den Besitz durch die Papenregierung günstiger gestaltet wurde.

Auch für die kommende Gestaltung der Einnahmen setzt die Regierung Papen ihre Hoffnung auf stärkere Einnahmen aus den Massensteuern, auf die Aufhebung der Freigrenze bei der Umsatzsteuer. Die Regierung, die Hunderte von Millionen an die Großlandwirtschaft und an die Schwerindustrie gibt, will die Defizite dadurch ausgleichen, daß sie die kleinen Handwerksmeister und Händler verschärft zur Umsatzsteuer heranzieht!

Zugrunde zu legen habe, hat der Staatsgerichtshof niemals Stellung genommen. Auch im vorliegenden Falle, bedarf es einer Stellungnahme zu dieser Frage nicht, denn es ist offenkundig, daß die Verordnung vom 20. Juli in einer Zeit schwerer Störung und Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erlassen worden ist.

Zu jenen Zeiten standen große politische Parteien einander bewaffnet in erbitterter Feindschaft gegenüber. Die Feindseligkeiten entluden sich täglich in blutigen, zahlreichen Menschenleben vernichtenden Leberfällen. Zugleich aber bestand die große Gefahr, daß die innerpolitische Spannung sich noch weiter steigert und zu einer unmittelbaren Bedrohung der Grundlage unseres Verfassungswezens auswachsen würde.

Die Voraussetzungen für ein Einschreiten auf Grund des Artikels 48 Absatz 1 waren daher ohne weiteres gegeben. Aus der Größe der Gefahr ergibt sich zugleich, daß es das Recht und die Pflicht des Reiches war, zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung alle ihr geeignet erscheinenden Mittel anzuwenden, soweit sie mit der Reichsverfassung vereinbar sind. Der Reichspräsident konnte in dieser Lage nach pflichtmäßigem Ermessen zu der Auffassung gelangen, daß es geboten sei, nicht nur die polizeilichen Machtmittel Preußens in die Hand des Reiches zu legen, sondern die gesamten staatlichen Machtmittel des Reiches und Preußens in einer Hand zusammenzufassen und die Politik des Reiches und der Länder in eine Bahn zu lenken. Hieran würde nichts ändern können, wenn die Behauptung Preußens zuträfe, daß die Gefahrenlage, zu mindesten zu einem Teil, auf die eigenen innerpolitischen Maßnahmen der Reichsregierung zurückzuführen sei.

Rein Ermessensmißbrauch

Von dieser Grundauffassung weichen aber die Einwände Preußens, daß die Verordnung vom 20. Juli ein Ermessensmißbrauch oder doch eine Ermessensüberschreitung enthalte. Ein Ermessensmißbrauch würde nur in Frage kommen, wenn sich erweisen ließe, daß der Reichspräsident die Verordnung nicht zum Schutze der Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, sondern zu anderen, außerhalb des Absatz 2 liegenden Zwecken erlassen habe. Die Behauptungen, die nach dieser Richtung hin aufgestellt worden sind, greifen nicht durch.

Auch wenn Preußen behauptet, daß der Verordnung vom 20. Juli Verhandlungen und Vereinbarungen zwischen dem derzeitigen Reichskanzler und dem Führer der NSDAP, vorausgegangen wären, und auch wenn bei diesen Verhandlungen Änderungen der amtlichen Personalverhältnisse in Preußen in Aussicht gestellt worden wäre, würde hieraus nicht zu entnehmen sein, daß die Maßnahmen der Verordnung zu anderen Zwecken als denen der Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung getroffen worden sind. Wenn diese Behauptungen richtig wären, so könnte sich daraus höchstens ergeben, daß eben diese Verhandlungen dazu beigetragen haben, der Reichsregierung die Ueberzeugung zu verschaffen, daß ein Einschreiten auf Grund des Artikels 48, Absatz 1 in bezug auf die politische Gefahrenlage geboten sei.

Die Diktatur ist an die Verfassung gebunden

Die Maßnahmen aus Artikel 48 Absatz 2 mußten aber nicht nur dem Zwecke der Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entsprechen, sondern sich auch in den unüberschreitbaren Grenzen halten, die sich aus dem Zusammenhang jener Vorschriften mit den anderen Bestimmungen der Reichsverfassung ergeben. Der Staatsgerichtshof hat sich in seiner bisherigen Rechtsprechung ständig zu der Ansicht bekannt, daß der Reichspräsident, abgesehen von jenen Grundrechten, an alle Vorschriften der Reichsverfassung gebunden ist, die nicht lediglich die Zuständigkeit des Reiches gegenüber den Ländern und die Zuständigkeit der verschiedenen Reichsorgane gegeneinander abgrenzen.

An diesen Richtlinien ist festzuhalten. Danach ist der Inhalt der angefochtenen Verordnung verfassungsmäßig zulässig, soweit er als eine bloße Verschiebung der Zuständigkeit, als eine Uebertragung von geschäftlichen Befugnissen von der Landesregierung auf die Reichsorgane aufgefaßt werden kann; dagegen mit der

Reichsverfassung nicht vereinbar, soweit die Verordnung auf andere Vorschriften der Reichsverfassung einwirkt.

Zu den Verfassungsvorschriften, die in der Hauptsache nicht die bloße Angrenzung von Zuständigkeiten enthalten, gehören die Bestimmungen über die Stellung der Länder innerhalb des Reiches und über den Aufbau der Länder, insbesondere die Artikel 17, 60 und 63 der Reichsverfassung. Der Artikel 17 der Reichsverfassung schreibt vor, daß jedes Land eine freistaatliche Verfassung haben muß, die sich auf die Volksvertretung aufbaut, er gewährleistet jedem Lande den Bestand einer aus dem Land hervorgehenden eigenen Landesregierung.

Landesregierung ist nicht absetzbar

An die Stelle dieser Landesregierung kann auch vorübergehend kein anderes Organ gesetzt werden. Artikel 63 bestimmt, daß die Länder im Reichsrat durch Mitglieder ihrer Regierung besetzt werden. Diese Vorschrift ist, weil der Einfluß der Länder auf die Gesetzgebung und die Verwaltung des Reiches nach Artikel 60 der Reichsverfassung durch den Reichsrat ausgeübt wird, für die Länder von höchster Bedeutung.

Hiernach geht es nicht an, einen Reichskommissar als Landesregierung einzusetzen und die verfassungsmäßig bestellten Minister ihrer Ämter zu entheben. Es muß also die verfassungsmäßige Landesregierung im Rahmen der Landesverfassung bestehen bleiben, und es muß ihr die Vertretung des Landes gegenüber dem Reich, insbesondere dem Reichsrat und Reichstag, sowie gegenüber den anderen Ländern belassen werden. Auch die verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten gegenüber den anderen höchsten Landesorganen können der Landesregierung nicht genommen werden. Der Staatsgerichtshof verkennt nicht, daß die Entscheidung,

die sich hieraus ergibt, die Erreichung des Zieles der Verordnung erschweren und zu Reibungen zwischen dem Reichskommissar und den preussischen Ministern führen kann. Die Rücksicht hierauf, kann aber nicht bewirken, daß die verfassungsmäßigen Garantien der Länder beseitigt werden. Im übrigen liegt es bei dem preussischen Landtag, durch die Bildung einer neuen preussischen Regierung dem jetzigen Zustand jederzeit ein Ende zu bereiten.

Dem Reichskommissar konnten weder diese Befugnisse nach dem Recht übertragen werden, die bisherigen Bevollmächtigten im Hauptamt in den einflussreichen Ruhestand zu versetzen oder neue Bevollmächtigte zum Reichsrat zu ernennen. Dagegen läßt sich aus der Reichsverfassung im übrigen kein Grund gegen die Befugnisse des Reichskommissars herleiten, Beamte in den einflussreichen Ruhestand zu versetzen, zu ernennen, zu befördern oder zu entlassen. Die Ueberleitung dieser Befugnisse an die Reichskommissare liegt im Bereich der dem Reichspräsidenten nach § 48 Absatz 3 gestatteten Zuständigkeit.

Aus all diesen Erwägungen ergibt sich, daß die Verordnung vom 20. Juli 1932 insoweit mit der Verfassung vereinbar ist, als sie die ministeriellen Befugnisse in Preußen aus dem Kreis der Landesgeschäfte herausnimmt und dem Reichskommissar überträgt. Daß von dieser Uebertragung aber die Vertretung im Reichsrat und Reichstag sowie die sonstige Vertretung des Landes gegenüber dem Reich und gegenüber anderen Ländern und die Befugnisse und Obliegenheiten der Landesregierung gegen dem Reichsrat und Staatsrat ausgenommen werden muß, damit rechtfertigt sich die getroffene Entscheidung.

Die Urteilsverlesung war gegen 11 Uhr beendet. Das Publikum folgte ihr in völliger Ruhe.

unpünktlich zu sein, und sei es mit dem besten Grunde der Welt, ist einfach grotesk.

Simmer noch ruft der Murrel: „Pepp-Pepp!“
Natürlich könnte Pinneberg gehen. Er hat das Kind ja angebunden in seinem Bettchen, es kann ihm gar nichts passieren, aber ruhiger geht man doch, wenn der Murrel schläft. Es ist nicht ganz leicht, sich vorzustellen, daß das Kind so den ganzen Nachmittag weiter ruft, fünf Stunden lang, vielleicht sechs Stunden lang, bis Lämmchen kommt.
Pinneberg späht durch die Tür. Der Murrel ist still geworden, der Murrel schläft. Pinneberg schleicht leise aus der Laube, er schließt ab, einen Augenblick steht er am Fenster und lauscht, ob der Murrel nicht vom Schließen wach geworden ist. Nichts. Stille.

Pinneberg setzt sich in Trab, er kann den Zug noch kriegen, aber wahrscheinlich ist es nicht. Jedenfalls muß er ihn kriegen.

Ihr Hauptfehler war es natürlich, daß sie noch ein ganzes Jahr nach seinem Arbeitsloswerden die teure Wohnung bei Nuttbreeße behalten haben. Vierzig Mark Miete, wenn man neunzig Mark Einnahmen hat. Es war ein Wahnsinn, aber sie konnten sich nicht entschließen. Das letzte Eigene aufgeben, das Alleinseinkönnen, das Beisammenseinkönnen.

Vierzig Mark Miete — und das letzte Gehalt ging drauf, und Joachimans Geld ging drauf, und dann ging es nicht mehr und doch mußte gehen. Schulden — und Nuttbreeße stand da: „Na, junger Mann, wie ist es mit dem Kiez? Wollen wir gleich jetzt den Umzug machen? Gratis-Umzug habe ich versprochen, bis auf die Strafe.“

Lämmchen war es, die den Meister immer wieder besänftigte. „Sie zahlen, junge Frau,“ sagte Nuttbreeße. „Na ja, aber was der junge Mann ist — ich hätte längst Arbeit gefunden.“

Kramph, und die Rückstände wachsen, ein ohnmächtiger Haß gegen den Mann in der blauen Bluse. Schließlich hatte sich Pinneberg nicht mehr hingetraut, den langen Tag sah er in irgendwelchen Parks oder hummelte ziellos durch die Straßen und sah in den Läden, wie viel gute Dinge es für gutes Geld gab. Dabei fiel ihm einmal ein, daß er ja ebenso gut einmal auch nach Heilbutt laufen könnte. Er hatte damals nur einen Versuch bei Frau Witt gemacht, aber schließlich gab es Polizeireviere, Meldebüros, ein Einwohnermeldeamt. Es war nicht nur, um sich zu beschäftigen, daß Pinneberg auf den Heilbutt-Fischfang ging, ein ganz klein bißchen dachte er an ein Gespräch, das er einmal mit Heilbutt gehabt hatte, es war darin von Heil-

butts eigenem Geschäft und dem ersten Mann, den er darin beschäftigen würde, die Rede gewesen.

Nun also, Heilbutt zu finden, das hatte sich als nicht sehr schwierig herausgestellt. Er wohnte noch immer in Berlin, er hatte sich ganz ordnungsmäßig angemeldet, nur haufte er nicht mehr im Osten, er war ins Zentrum der Stadt gedrungen, Joachim Heilbutts Bilderzentrale stand an der Wohnungstür.

Wirklich, Heilbutt hatte sein eigenes Geschäft, hier war der Mann, der sich nicht auf den Kopf hauen ließ und doch vorwärts kam. Und Heilbutt war auch ganz bereit gewesen, seinen einstigen Freund und Kollegen bei sich zu beschäftigen. Es war keine Stellung mit Gehalt, es war ein Provisionsposten, den Heilbutt zu vergeben hatte. Eine vollständige Provision wurde vereinbart, und nach zwei Tagen gab der erwerbslose Pinneberg seine Bestallung wieder in Heilbutts Hände zurück.

Oh, er bestritt gar nicht, daß damit Geld zu verdienen war, nur er konnte es nicht verdienen, es lag ihm nicht. Nein, von Zimperlichkeit konnte keine Rede sein, es lag ihm einfach nicht.

Seht, Heilbutt war seinerzeit über ein Aktfoto gefallen, wegen eines Aktfotos hatte er einen vorzüglich ausgefüllten, nicht aussichtslosen Posten aufgeben müssen. Andere Leute hätten nun Aktfotos wie die Pest gemieden, Heilbutt machte den Stein des Anstoßes zum Grundstein seiner Existenz. Da hätte er nun diese unerhörte abwehrlingsreiche Kollektion wertvoller Aktfotos, keine käuflichen Modelle mit verbrauchten Körpern, nein, junge, frische Mädchen, temperamentvolle Frauen — Heilbutt vertrieb Aktfotos.

Er war ein vorsichtiger Mann, ein bißchen Retouche, ein neu montierter Kopf, das kostete nicht die Welt, niemand konnte auf ein Foto tippen und jagen: „Das ist doch aber...“ Mancher aber konnte zweifelnd dastehen und meinen: „Ist das aber nicht...?“

Heilbutt inferierte seine Kollektionen zum Versand, aber auf dem Gebiet war die Konkurrenz zu groß, es ging zwar, aber es ging nicht glänzend. Glänzend ging der direkte Verkauf. Heilbutt hatte drei junge Leute durch die Stadt laufen (der vierte war zwei Tage lang Pinneberg gewesen), sie verkauften diese Bilder an gewisse Mädchen, an gewisse Wirbtinnen, an die Portiers gewisser kleiner Hotels, an die Toilettenmänner und -frauen gewisser Lokale. Es war eine große Sache, sie wurde immer größer, Heilbutt lernte, was die Kundschafft brachte. Es war nicht zu sagen, wie groß der Appetit einer Vier-Millionen-Stadt in diesen Dingen war, es gab unendliche Möglichkeiten.

Ja, Heilbutt bedauerte, daß sein Freund Pinneberg sich nicht hatte entschließen können, mitzumachen. Die Sache hatte ein große Zukunft. Heilbutt dachte, daß manchmal auch die beste Frau, grade die beste Frau, ein Hemmschuh sein kann. Pinneberg lachte es einfach an, wenn ihm so ein Toilettenontel erzählte, was seine Kundschafft zu der letzten Kollektion gesagt hatte, wo man unbedingt deutlicher sein mußte und warum und wiejo. Heilbutt war einst für Freikörperkultur eingetreten, er bestritt es nicht, er sagte: „Ich bin ein praktischer Mensch, Pinneberg, ich stehe mitten im Leben.“

Nein, es hatte keinen Streit zwischen den beiden gegeben. Heilbutt hatte den Standpunkt seines Freundes wohl verstanden. „Nun, schön, es liegt dir nicht. Aber was machen wir nun mit dir?“

So war Heilbutt doch, helfen wollte er, da war sein Freund, sie gehörten nicht mehr recht zusammen, sie hatten wohl nie recht zusammengehört, aber geholfen mußte werden.

Und da fiel dem Heilbutt diese Laube ein, im Osten Berlins, etwas weit ab, vierzig Kilometer, gar nicht mehr Berlin, aber mit einer Ede Land dabei. „Ich habe sie geerbt, Pinneberg, vor drei Jahren, von irgendeiner Tante. Was tu ich mit einer Laube? Wohnen könnt ihr da und euer Gemüse und eure Kartoffeln werdet ihr euch wohl auch hauen können.“

„Es wäre herrlich für den Murrel,“ hatte Pinneberg gesagt. „So in der frischen Luft.“

„Miete braucht ihr nicht zu zahlen,“ hatte Heilbutt gesagt. „Das Ding steht ja doch leer, und ihr bringt mir den Garten in Ordnung. Nur, was ich so an Lasten habe, Steuern und die Pflastersteuern, ich weiß nicht, was alles, immerzu muß ich zahlen.“

Heilbutt rechnete. „Also sagen wir monatlich zehn Mark. Ist dir das zu viel?“

„Nein, nein,“ sagte Pinneberg. „Es ist herrlich, Heilbutt.“

Pinneberg denkt an dies alles, während er in seinem Zuge sitzt, seinem richtigen Zuge, er hat ihn wirklich noch erwischt, und auf seine Fahrkarte starrt. Die Fahrkarte ist gelb, sie kostet fünfzig Pfennig, die Rückfahrt kostet wieder fünfzig Pfennig, und da Pinneberg zweimal wöchentlich zum Arbeitsamt in die Stadt muß, gehen von seinen acht-zehn Mark Unterstützung gleich zwei Mark Fahrgeld ab. Jedesmal, wenn Pinneberg dieses Fahrgeld ausgeben muß, wütet er.

Fortsetzung folgt.

Wilhelm A. C. Wessel Breite Straße 58a Gummiwaren aller Art	Kinderwagen aller Art Teilzahlung gestattet - Reparaturen Heinr. Kruse, Fischergrube 23	Beleuchtungskörper Hartz & Gieseke Johannisstraße 22	Das Spezial-Geschäft für gute, billige Schuhe Schuhhaus „Rheingold“ Breite Straße 42
Handtaschen - Koffer - Reiseartikel nur im Spezial-Geschäft Lederhaus Fränkel Holstenstraße 4	<p align="center">Sie werden sich manchmal Gedanken</p> <p>gemacht haben, wie es möglich sein könne, irgendwelche Artikel sozusagen unter dem Herstellungspreis verkaufen zu können. Sie müssen erkennen, daß niemand etwas verschenken kann. Wer nur billig kaufen will, darf sich über den Mangel an Qualität nicht wundern. Spezialgeschäfte führen keine Lockartikel, jedes Erzeugnis ist gut. Die sehr strenge Kalkulation, Vermeidung hoher Unkosten — das finden Sie vor allem im Spezialgeschäft.</p> <p align="right"><small>Nachdruck verboten</small></p>		Weine — Liköre Spirituosen Otto Voigt, Fleischauerstraße 14
Bettenhaus Karstadt Holstenstraße 18			Bandagen jeder Art Dr. med. H. Wolfermann & Cie. <small>Lieferant sämtl. Krankenkassen</small> Nur Breite Str. 14
D. K. W. Frontantriebwagen und Motorräder nur bei Joh. Ricks, Beckergrube 54	Teppiche - Gardinen Schwamer & Heeschen Königstraße 69	Qualitätsmöbel zu staunend billigen Preisen Möbel-Meding Mengstr. 20/22	Das Haus für Damen-Hüte und Pelze E. Badendiek Königstraße 26
Ihre Radioanlage und Zubehör von Ring-Radio, Königstr. 51 und Sie sind gut bedient			VORNWEG & Co feine Herren- und Knaben-Kleidung Nur Sandstr. 22

Amtlicher Teil

Öffentliche Sitzung des Verwaltungsgerichts
 am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, 16 Uhr, im Gerichtsgebäude zu Lübeck, Gr. Burgstraße 4, Zimmer 20.

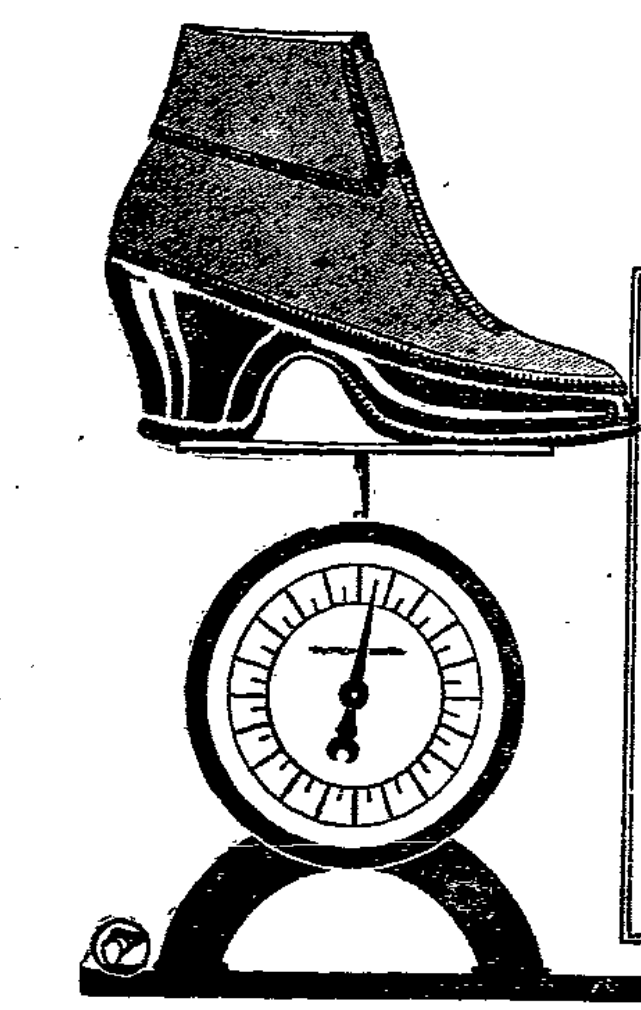
Abstimmungsverfahren für Seelente
 bei der Reichstagswahl am 6. Nov. 1932

Nach § 111a der Reichsstimmordnung in der Fassung der zweiten Abänderungsverordnung vom 17. März 1925 können Seelente, die vor der Abstimmung aus den Lübecker Seehäfen ausfahren oder am Abstimmungstag oder in den nachfolgenden 5 Tagen in sie einfahren und sich durch ihr Seefahrtbuch ausweisen, ihr Stimmrecht gegen Abgabe eines Stimmscheins in der Zeit vom 10. Tage vor dem allgemeinen Abstimmungstage bis zum 5. Tage nach diesem, also vom 27. Okt. bis 5. Nov. und vom 7. bis 11. Nov. 1932 im Statistischen Landesamt in Lübeck, Mengstr. 4, tagl. von 10 bis 12 Uhr vor einem besonderen Abstimmungsprotokoll ausüben.

Der Seemann muß einen Stimmschein (§ 9, 12 R. St. O.) besitzen, den er erhalten kann entweder bei der Gemeindebehörde seines Wohnortes, an dem er polizeilich gemeldet ist, oder auf Grund eines vom Seemannsamt oder seiner Wohn-gemeinde in sein Seefahrtbuch eingetragenen Wahlberechtigungsvermerks beim Einwohnermeldeamt (Polizeidienstgebäude) in Lübeck, Parade Nr. 10, Zimmer 4.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für die Besatzungen von fiskalischen Dampfschiffen. An Stelle des nach § 111a R. St. O. vorgeschriebenen Seefahrtbuches ist als Ausweis eine entsprechende Bescheinigung des zuständigen Wasserbauamtes vorzulegen.

Lübeck, den 26. Oktober 1932
 Das Statistische Landesamt



Federleicht

Warenabgabe nur an Mitglieder!

Überschule von uns sind leicht im Gewicht, sind modern in der Ausführung, sind mit einem Ruck an- und ausziehen, sind sehr kleidsam und sind sehr preiswert.	Damen-Gummistiefel schwarz, sehr beliebtes Modell 4⁹⁰
	Damen-Schneestiefel braun, besonders hoch im Schaft 4⁹⁰
	Damen-Ueberziehtiefel matt, lederfarbig, ein neues Modell 6⁵⁰
	Damen-Schneestiefel braun, Lack, allererste Qualität 7⁵⁰
	Kinder-Gummistiefel braun, Ia Ausführung, Gr. 28 bis 35 4.50 Gr. 23 bis 28 3⁹⁵
	Ein Rest-Posten Damen-Schneestiefel 1⁹⁵ besonders preiswert

KONSUMVEREIN

Warenhaus Sandstraße

Verdingung

für den Bau eines 1900 m langen Abfangkanals von 125 cm Durchmesser, davon 1300 m aus Eisenbetonrohren 3. Seil auf Pfahlrost und 600 m aus Stampfbeton am Westl. Stadigraben und Seitenufer in der Vorstadt St. Lorenz in 2 Lagen. Unterlagen sind bei der Baubehörde, Mühlendam Ar. 10, Zimmer 63, erhältlich.

Zeichnungen gegen Zahlung von 5 RM. Angebots sind einzureichen bis Dienstag, den 8. Nov. ds. Jrs., 12 Uhr.

Die Baubehörde

Öffentliche Versteigerung
 am 28. d. Mts., vorm. 9 Uhr, in der Versteigerungshalle des Gerichtshauses über:

Zimmer- u. and. Flügel, Klavier, 1 Klubgarnitur, Büfett, Wirtin, Vertiko, Nähmaschine, Teppiche, Chaiselongues u. Sessel, Sofa, Sessel, Lehnstühle, Del. u. and. Bilder, Standuhren, Standgläser, Noten-, Kleider-, Bücher- u. and. Schränke, Laden-, Herrenzimmer-, Näh- u. Schreibstische, Laden- u. and. Regale, Schreibsekretär, Radioapparat, Lautsprecher, 1 elektr. Staubsauger, 1 gr. Foto-Apparat, 1 Aufschlußmaschine, 1 Schnellwaage, 1 Schreibmaschine, 1 Motorrad, 1 Kinderwagen, versch. Stoffe u. Gardinen, Seife, 1 gr. Partie versch. Papierwaren, 1 Partie versch. Zigarren

Thiel, Gerichtsvollzieher
 Telephon 27 933

Fahrräder
 10. Anz. Woche 2.50
 Nähmaschinen, Radio
 Lamm, Wakenzmann 5

Vermietungen
 Möbl. sep. Zimmer zu verm. Meierstr. 30a, p.

Stube m. Küche zu vermieten
 Kahlhorststr. 19a

Küche und Zimmer nebst Zubehör zu vermieten.
 Siedlg. Wallbüten
 Am Wallberg 9

Zu sofort zu vermieten
Schwartauer Sandstraße 104 b, 1. Obergesch.
 Näheres Fleischauerstraße 18, Zimmer 15

Bernhardt
 Nur noch wenige Tage unser großer Erfolg:
Das Münchener Oktoberfest!
 mit dem beliebten bayr. Duett Bauer. Heute:
Familien-Tanzabend

Niederdeutsche Bühne
 Abt. d. Plattd. Volksgill e. V.
Gewerkschaftshaus
 Freitag, 28. Oktober, abends 8 Uhr
„De Zwickmöhl“
 Komödie in 3 Optög v. H. Behnken
 Preise: 40 & Rentner u. Erwerbsl. 20 &
 Vorverkauf: Pfortner des Wohlfahrtsamtes
 Wilhelms, Fleischauerstr. 87, sowie am
 Freitag 11—1 und ab 1/27 Uhr Gew. Haus.

Familien-Drucksachen
 in geschmackvoller Ausführung
Wallenwever-Druckverlag
 Johannisstraße 46

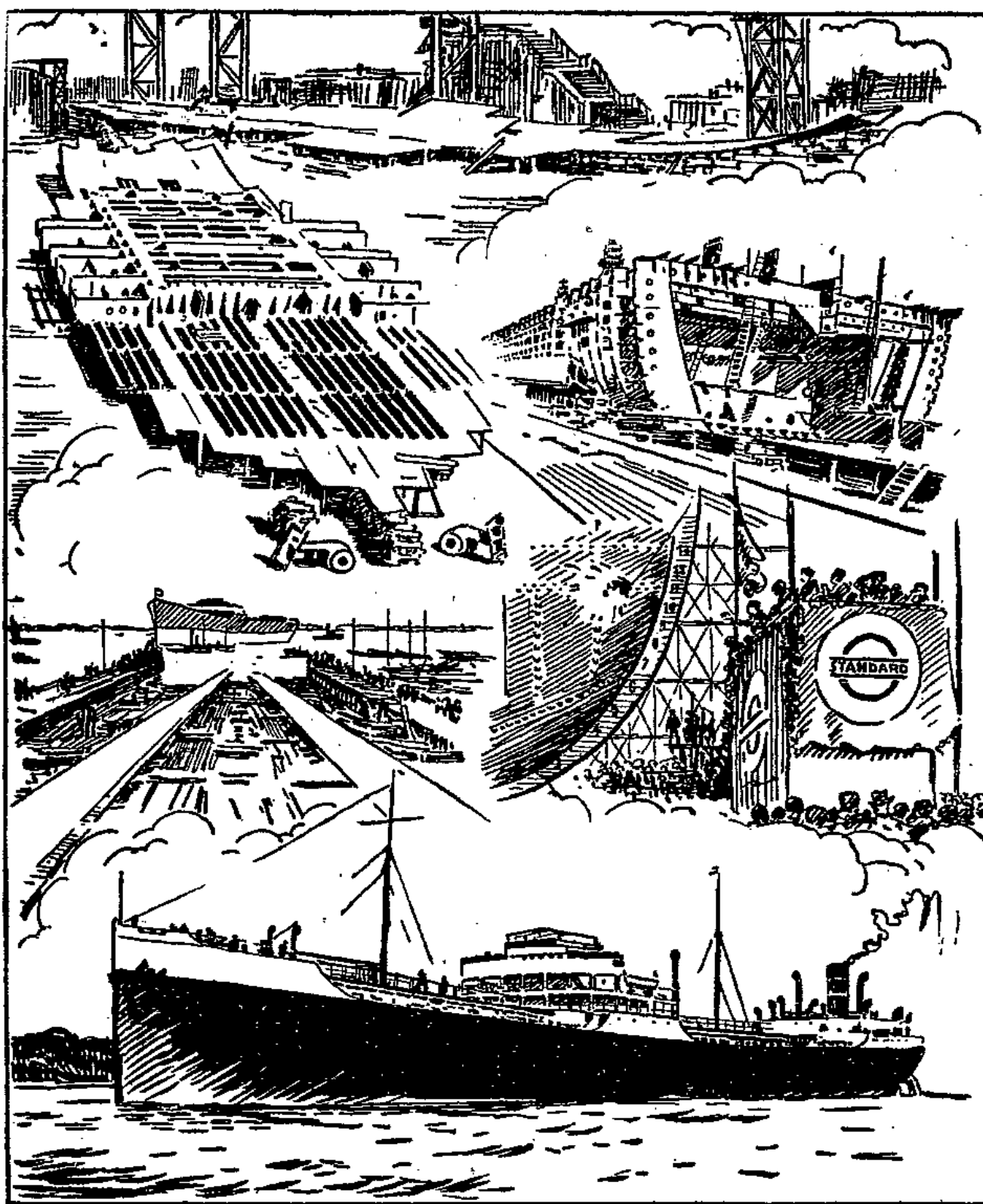
Besucht nur Veranstaltungen,
 die Euch auch im Lübecker
 Volksboten angezeigt werden!
 Haltet strenge Disziplin!

Ihre Uhr
 wird sachgemäß unter Garantie repariert bei vorheriger Preisangabe im Fachgeschäft
Uhrenhaus Schmidt
 Hüxstr. 36 F. 22984

Stadttheater
 Mittwoch von 20 bis 22.30 Uhr:
 Madame Butterfly
 (H. Puccini)
 Donnerstag von 20 bis 22.30 Uhr:
 Die endlose Straße
 (F. Schiller)
 Freitag von 20 bis 22.35 Uhr:
 Schön ist die Welt
 Operette v. Lehár
 Sonnabend von 20 bis 22.30 Uhr:
 Der Waffenschmied
 Komische Oper
 von Lorhing.
 Ausgabe d. fälligen Abonn.-Karten und Gutscheine während der Raststunden sowie bis einschli. 28. Okt. auch nachm. von 15 bis 18 Uhr an der Theaterkassa.

Das Zweite Einzelheft DER 1000 WORTE Englisch

ist soeben erschienen. Beteiligen Sie sich an dem Lehrgang in 12 Einzelheften für 20 Pfennig, den die „1000 Worte“ in diesem Winter durchführen. Jedes Einzelheft zu haben in der **Waldenburger-Verlagsanstalt**



Deutsche Werften

bauen 9 'Standard'-Großtanter.

Am 25. Oktober fand auf der Werft des Bremer Vulcans, Vegelack, wiederum der Stapellauf eines 18 000 tons-Motortankers statt aus den Serien, die von der Standard-Dapolin in Deutschland in Auftrag gegeben wurden.

Unsere Bilder zeigen den Werdegang eines solchen Riesenschiffes: 1. Legung des Kiels, das „Rückgrat“ des Schiffes. — 2. Der Boden im Bau. — 3. Das Mittelschiff während der Montage: Die Schotten und Rahmenspannen, das „Gerippe des Schiffes“, werden gesetzt; man erkennt hier bereits die gewaltigen Tankräume. — 5. Die Taufe des Schiffes in alt-hergebrachter Weise mit der Sekstaklathe. — Kurz vor dem Stapellauf. — 6. Glücklicher Stapellauf — der Schiffsrumpf ist seinem Element übergeben; vorn die Holzschienen, auf denen der Koloss ins Wasser lief. (Gleitmittel: einige Tonnen Schmierseife) — Das Schiff wird nun in den Ausrüstungshafen geschleppt, wo Inneneinrichtung, Aufbauten, Decksarmaturen, Pumpen, Rohrleitungen und Maschinen eingebaut werden. — 7. Ein neues modernes Großtankerschiff vor seiner ersten Reise.

Zum Fiskusieren!

Frage den Nazi,

ob er weiß, warum die Kaiserföhne, angefangen vom Kronprinzen von Charleville, die alleamt Staatspensionäre sind, Herrn Hitler so freundlich zugelaufen sind, obwohl die Nazis sonst so laut gegen hohe Renten und Pensionen wüten?

Sage ihm,

daß diese Herren recht wohl wissen, daß es sich nicht um ihre Pensionen und Renten handelt, wenn die Nazis meckern.

Sage ihm, daß die Nazis am 28. Juni 1926 im Reichstag die von den Sozialdemokraten verlangte, dem Volk günstige Auseinanderlegung mit den ehemaligen Fürsten mit verhindert haben.

Sage ihm, daß die Nazis dann das sozialdemokratische Volksbegehren auf Enteignung der Fürsten belächelt und am 30. Juni 1927 das von der Sozialdemokratie geforderte Sperrgesetz abgelehnt haben, das weitere Schädigung der Volksinteressen durch die Ansprüche der Fürsten verhindern sollte.

Sage ihm, daß 107 Nazis im Reichstag und 162 Nazis im Preussischen Landtag saßen, als Herr von Papen, der nach Goebbels auf dem breiten Rücken der Nazis behende in die Amtshülse kletterte, durch Notverordnung vom 14. Juni die „Pensionen“ der Arbeitslosen, Alleinvertreter, Invaliden, Witwen und Waisen unter das Existenzminimum herabsetzte.

Sage ihm, daß Herr Dr. Goebbels, der nationalsozialistische Reichspropagandachef, trotzdem den Befehl herausgab, im Wahlkampf die Regierung Papen überhaupt nicht zu erwähnen.

Sage dem Nazi: Je mehr Naziabgeordnete in den Parlamenten, um so schlechter für dich und für mich!

Juwelenraub in Hamburg

Hamburg, 25. Oktober

Am Dienstag nachmittag gegen 3 Uhr wurde bei dem Juwelier Martin Meyer, Dammstraße, ein verwegener Schaufenstereindbruch verübt. Um diese Zeit fuhr ein junger Mann auf seinem Rade vor, sprang ab und schleuberte in das etwas zurückliegende Schaufenster einen eingewickelten Mauerstein. Blitzschnell griff er durch das etwa ein Meter lange und 1/2 Meter breite Loch und raubte ein Tablett mit Brillantringen. Trotzdem zwei Personen vor dem Schaufenster die Auslagen betrachteten und sich auf das laute Klirren der zerbrochenen Scheibe eine größere Menschenmenge angeammelt hatte, lief der Räuber unbefellig über den Gehsteig, schwang sich auf sein Rad und entkam in der Richtung Gänsemarkt. Der Wert der gestohlenen Schmuckfachen beläuft sich nach Angabe der Kriminalpolizei auf 15 000 bis 20 000 RM.

Schwartzau-Renefeld. SPD- Arbeiter-Frauenhilfe Am Mittwoch, dem 26. d. Mts., abends 7 Uhr, findet in unserer Nähstube eine wichtige Besprechung betreffs unserer Winterarbeit statt. Alle Genossinnen werden erjucht, restlos zu erscheinen.

Katefan. Versammlung der Arbeitsgemeinschaft der SPD. Gemeinde West-Katefan am Mittwoch, dem 26. Oktober, abends 8 Uhr im Lokale Fürst Blücher. Genosse Langebeck hat sein Erscheinen zugesagt.

Der Schlaftrunk

Der durch so manche Trinklieder bekannte Dichter Joseph Victor von Scheffel war nicht gerade ein ausgesprochenen Trinker — die Forschung hat hierüber völlige Klarheit geschaffen — aber er war immerhin ein sehr großer Freund eines guten Tropfens und tat, namentlich als jüngerer Mann, oftmals des Guten zu viel. In Säckingen übte er im Jahre 1850 die Tätigkeit eines Amtsverweisers aus und hatte seine Wohnung im Amtsgebäude. Eines Abends kam er in vorgerückter Stunde nach Hause. Der bejahrte Amtsdiener, der zufällig noch wach war, hörte den Herrn Amtsverweiser das Tor des Amtsgebäudes öffnen und wieder abschließen, vernahm dann aber nichts mehr. Es war, als ob die Erde den jungen Scheffel verschluckt hätte. Als der alte Mann besorgt nachsah, fand er seinen Vorgesetzten auf einer Holzstiege neben dem Tore in tiefem Schlafe liegen. Mit Mühe gelang es ihm, den arg Benebelten wachzurütteln. „Herr Doktor, das ist nicht Ihr Bett!“ rief er ihm ins Ohr. Scheffel fuhr empor, begriff sofort die Lage und sagte, rasch entschlossen, im barocken Tone des Vorgesetzten: Man hat noch allemal erst ausgerubt, ehe man ins Bett gegangen ist!

Reecke

Am Freitag, dem 28. Oktober, abends 8 Uhr, bei Owe

Öffentliche Wählerversammlung

Referent: K. Henseler-Moising

Eintritt frei!

Erscheint in Massen!

Landarbeiter und Wirtschaftskrise

Kreis-Konferenz des Landarbeiter-Verbandes

st. Eutin, 24. Oktober

Unter der allgemeinen Wirtschaftskrise und unter den Auswirkungen der unsinnigen Notverordnungs- und Wirtschaftspolitik der Regierung der Barone und Junker haben die Landarbeiter ganz besonders zu leiden. In einer am Sonntag in Eutin abgehaltenen Kreis-Konferenz des Kreises Lübeck nahmen die Vertreter des Landarbeiterverbandes zu den wichtigsten Fragen Stellung. Genosse Wirthel-Lübeck hielt einen interessanten und lehrreichen Vortrag über „Arbeitererschaft, Wirtschaftskrise und Konsumverein“. Um eine Wirtschaftsbelebung herbeizuführen, hat man eine Anzahl Notverordnungen erlassen, durch die aber kein Ausweg aus der Krise geschaffen ist. Im Gegenteil, die Kaufkraft des Volkes hat man durch Lohn- und Renten-Fürzungen um ein Beträchtliches geschmälert. An eine Besserung der Kaufkraft durch die bisherigen Maßnahmen ist nicht zu denken. Durch das Steuergesetz an die besitzende Klasse wird die Wirtschaftsnot nicht behoben, sondern das Loch im Staatsfädel wird nur noch vergrößert. In der Blütezeit der Wirtschaft haben die Unternehmer die erzielten Gewinne ohne Bedenken eingestreckt, sie dachten nicht daran, den Gewinn mit den Arbeitern zu teilen. Heute, wo man Verluste zu verzeichnen hat, werden diese vom Staat subventioniert. Den Schaffenden hat man es genommen, um es dem Kapitalismus mit vollen Händen hinzuwerfen. Redner wies im Gegensatz zu den Privatunternehmungen auf die Rückvergütung im Konsumverein hin. Ein Umbau der Wirtschaft ist dringend notwendig. Trotzdem die Konsumgenossenschaften mit Parteipolitik nichts zu tun haben, werden sie gerade in der Wahlkampfagne von den Gegnern am heftigsten und in der schmutzigsten Weise angegriffen, und man versucht (siehe auch Eutin) mit Handgranaten die Einrichtungen der Arbeitererschaft zu zerstören. Genosse Wirthel ist sehr für einen Güteraustausch, um einen noch engeren Zusammenschluß zwischen Landbevölkerung und Konsumverein herbeizuführen.

Kollege Loffte vom Gauborstand sprach über „ÖB. in der Wirtschaftskrise“. Man habe früher einmal versucht, eine Landvolkbewegung zu schaffen. Das Wort habe man nur als Köder für den Arbeiter gebraucht. Genau dasselbe machen heute die Nazis, indem sie mit ihrem angeblichen Sozialismus Verwirrung in die Arbeitererschaft hineinzutragen versuchen. In trauter Gemeinschaft versuchen Nazis und Nazis die Gewerkschaften zu zertrümmern, doch an dem Widerstand der Arbeiter wird ihr Plan zerschellen. Die Nazis wollen alles besser machen; im gelegenen Oldenburg habe man Böhmer mit Pauken und Trompeten in den Sessel gehoben, aber trotz aller Versprechungen wartet man vergebens auf Besserung. 230 Nazis waren im Reichstag, aber geändert hat sich nichts. Die Sozialdemokratie habe diese Stärke noch nie erreicht, aber für die Arbeitererschaft vieles geschaffen, nichts von den Errungenschaften ist von selbst gekommen. Die Bekämpfung

Ratzeburger Land Wähler-Kundgebungen Demern

Am Mittwoch, 26. Oktober, 20 Uhr, im Lokal Ww. Tretow
Redner: Kreisleiter R. Meyer-Lübeck

Neue Welt

Am Freitag, dem 28. Oktober, 20 Uhr, im Lokal von Holst
Redner: Johs. Blanke, M. d. B., Lübeck

Selmsdorf

Am Freitag, dem 28. Oktober, 20 Uhr, bei Engelmann
Redner: Bernh. Kalk, M. d. B., Lübeck

Paligen

Am Freitag, dem 28. Oktober, 20 Uhr, bei Oldenburg
Redner: Kreisleiter Wilken-Grevesmühlen

Eintritt frei!

Erscheint in Massen!

der Regierung Papen vonseiten der Nazis sei scheinbar nur ein Scheintampf der Drahtzieher, um so doch noch auf Umwegen an die Macht zu gelangen. Auch die Landarbeiter müssen dafür sorgen, daß die Nazis am 6. November wieder zurückgedrängt werden, indem sie der Sozialdemokratie ihre Stimme geben. Genosse Fick gab den Funktionären noch einige wichtige Fingerzeige für die Agitation. Durch die Wiederwahl des alten Kreisvorstandes haben die Delegierten ihr Vertrauen zur Organisation kund.

Nazi-Bluttat auf einem Erntefest

Hagenow, 25. Oktober

In Schwaberow bei Hagenow gab es Erntebier. Nachts gegen 2 Uhr erschienen sechs bis acht uniformierte Nazis aus Hagenow und verlangten, an dem Fest teilnehmen zu können. Der Vorsitzende des Festausschusses und der Maurer Ernst Bruhn sagten den Nazis, sie möchten nach Hause gehen, da die Veranstaltung nur für Ortsangehörige sei. Einer der Nazis zog darauf eine Pistole und schoß auf den Maurer Bruhn. Dieser brach sofort zusammen und verstarb nach wenigen Minuten. Bruhn ist etwa 40 Jahre alt, war Kriegsteilnehmer und hinterläßt Frau und zwei Kinder. Die polizeilichen Ermittlungen wurden sofort eingeleitet.

OSRAM-LAMPEN

verkörpern jahrzehntelange
Erfahrungen, daher die hohe Lichtleistung.

Erhältlich in den
OSRAM-Verkaufsstellen.



